



Amtsblatt der Stadt Sonthofen

Nummer **02/2026** vom **27. Januar 2026**

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung
gemäß §7 i.V.m. §13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG).....2

Herausgeber: Stadt Sonthofen

Redaktion: Hauptreferat der Stadt Sonthofen

Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen

Tel. 08321 615-214

amtsblatt@sonthofen.de

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtfinfos/aktuelles/amtsblatt>

Erscheinungstermin

Das Amtsblatt der Stadt Sonthofen
wird nach Bedarf in der Regel dienstags und
ausschließlich digital veröffentlicht.

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

1. Öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Kommunalen Wärmeplanung gemäß § 7 i.V.m. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 26.09.2023 die Aufstellung eines gemeinsamen kommunalen Wärmeplans mit Blaichach, Burgberg, Rettenberg und Immenstadt in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Alpsee Grünten beschlossen.

Die zur Auslegung gebrachten Planungsunterlagen enthalten die sogenannten voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete.

Für jedes ausgewiesene Gebiet wurde eine detaillierte Analyse in Form eines Steckbriefes erstellt, welche die Bestandsaufnahme, Potenzialanalyse, Zielszenario sowie konkrete Handlungsempfehlungen umfasst. Die Gebiete sind entsprechend ihrer technischen und wirtschaftlichen Eignung für eine netzgebundene oder dezentrale Wärmeversorgung klassifiziert. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die kommunale Wärmeplanung einem dynamischen Prozess unterliegt und sich verändernde Rahmenbedingungen auch in dezentral ausgewiesenen Gebieten die Realisierung von Wärmenetzen ermöglichen können.

Näheres zur Auslegung

Die Auslegungsunterlagen stehen ab sofort unter folgendem Link zur digitalen Einsichtnahme zur Verfügung:

<https://www.stadt-sonthofen.de/nachhaltigkeit-klimaschutz/integrierte-laendliche-entwicklung-ile/kommunale-waermeplanung-ile-alpsee-gruenten>

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sonthofen an der Bürgertheke im Erdgeschoss (Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Stellungnahmen können bis zum **26.02.2026** eingereicht werden. Diese sollen elektronisch an klimaschutz@sonthofen.de übermittelt werden; bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege (z.B. in Textform) abgegeben werden. Bei postalischer Übermittlung wird gebeten, die Postlaufzeiten zu berücksichtigen und eine rechtzeitige Absendung sicherzustellen.

Wichtiger Hinweis

Ein Wärmeplan im Sinne des WPG ist ein strategisches Planungsinstrument und führt daher nicht zu einer rechtlich verbindlichen Außenwirkung. Er begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Die ermittelten voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete unterliegen keiner Umsetzungsverpflichtung, sondern zeigen lediglich auf, wo ein Wärmenetz auf Grund ingenieurstechnischer Kriterien möglich ist. Es können keine verbindlichen Aussagen über die Realisierung von Wärmenetzen getroffen werden. Der Wärmeplan liefert eine wichtige Grundlage für weitere Fachplanungen.

STADT SONTHOFEN

Baureferat

Sonthofen, 27.01.2026

gez.

Christian Wilhelm

Erster Bürgermeister